

Information REACH

19.12.2023

Betrifft: REACH - Verordnung (EG) 1907/2006

Die HEDELIUS Maschinenfabrik GmbH ist ein Hersteller von CNC-Fahrständer-Bearbeitungszentren und somit ein nachgeschalteter Anwender gemäß Artikel 3 Ziffer 13 der REACH-Verordnung. Deshalb ist die HEDELIUS Maschinenfabrik GmbH nicht für die Registrierung von Stoffen verantwortlich.

Die HEDELIUS Maschinenfabrik verlangt von ihren Lieferanten / Unterlieferanten, dass sie die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen einhalten und, falls erforderlich, Stoffdeklarationen einholen, um die Kommunikation innerhalb der Lieferkette sicherzustellen. Nach der REACH Verordnung Artikel 33 sind wir verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, wenn ein geliefertes Erzeugnis einen Stoff der SVHC Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) zu mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthält. Bezugsgröße ist das kleinste Bauteil eines zusammengesetzten Erzeugnisses.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand teilen wir Ihnen mit, dass die von uns hergestellten Maschinen einzelne Komponenten enthalten, in denen die nachstehenden SVHC-Stoffe mit mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthalten sind.

CAS-Nr. 7439-92-1 Blei

CAS-Nr. 556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)

CAS-Nr. 12060-00-3 Bleititantrioxid CAS-Nr. 12060-00-3

CAS-Nr. 541-02-6 Dekamethylcyclopentasiloxan (D5)

CAS-Nr. 13560-89-9 Dodecachloropentacyclo [12.2.1.16,9.02,13.05,10] octadeca-7,15-Dien oder Dodecachlorodimethanodibenzocyclooctan

CAS-Nr. 540-97-6 Dodekamethylcyclohexasiloxan

CAS-Nr. 79-94-7 2,2',6,6'-tetrabromo-4,4'-isopropylidenediphenol

CAS-Nr. 1317-36-8 Bleimonoxid

CAS-Nr. 61788-32-7 Terphenyl, hydrogenated,

CAS-Nr. 80-05-7 4,4-isopropylidenediphenol

CAS-Nr. 119-47-1 6,6'-di-tert-butyl-2,2'-methylenedi-p-cresol

Die Anwendung dieser Produkte ist zugelassen und sicher. Eine Sicherheitsdokumentation ist nicht erforderlich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.